

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Paul Schäfer (Köln)  
und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/11507 –**

### **Beteiligung der Bundeswehr an Veranstaltungen zum Volkstrauertag 2008 (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/11006)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

An der Veranstaltung zum Volkstrauertag am 16. November 2008 auf dem alten Garnisonsfriedhof in Berlin-Neukölln haben auch Vertreter von Reservistenvereinigungen der Bundeswehr teilgenommen. Kränze wurden unter anderem vom Deutschen Marinebund (DMB) und dem Bund Deutscher Fallschirmjäger (BDF) niedergelegt. RDS-Vertreter (RDS – Ring Deutscher Soldatenverbände e. V.) nannten im „Aufruf der Delegationen“ zudem den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw) als Teilnehmer. Auch rechtsextreme Organisationen wie DVU, NPD und Stahlhelm sowie Gliederungen des Bundes der Vertriebenen (BdV) waren vertreten (der Fraktion DIE LINKE. liegt Foto- und Videomaterial vor, das Kränze von DMB, BDF, DVU, NPD, Stahlhelm, BdV u. a. sowie die Ansprachen der RDS-Vertreter zeigt). Auch der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) ist von den RDS-Vertretern als Teilnehmer genannt worden.

Inhaltlich war die Veranstaltung von Wehrmachtsverherrlichung und Geschichtsrevisionismus gekennzeichnet. Redner beschimpften Soldaten der Antihitlerkoalition als „Verbrecher“ und erklärten es zur Folge eines „kommunistischen Sprachgebrauchs“ sowie „Gehirnwäsche“, dass die Wehrmacht heute – bis auf Ultrarechte – nicht mehr als vorbildlich erkannt werde.

Das Bundeswehr-Teilnahmeverbot sowie das Verbot für Reservisten, zu diesem Anlass Uniform zu tragen, sind zu begrüßen. Die Teilnahme von Reservistenvereinigungen hinterlässt jedoch einen faden Beigeschmack, da jene eine wichtige Funktion in der Reservistenarbeit der Bundeswehr einnehmen.

Im März 2007 hatte die Bundesregierung noch ausgeführt, es lägen ihr keine Erkenntnisse darüber vor, dass VdRBw, BDF und DMB eine Traditionspolitik betrieben, „die geeignet ist, die Wehrmacht zu glorifizieren, deutsche Kriegsverbrechen zu leugnen oder zu verharmlosen und ein rechtsextremistisches Weltbild zu verbreiten“ (Bundestagsdrucksache 16/4675). Diese Aussage muss nach Meinung der Fragesteller revidiert werden, da der rechtsextreme und ge-

schichtsrevisionistische Charakter dieser Volkstrauertagsveranstaltung offen zutage tritt.

Ungeklärt ist, wie weit sich die Bundeswehr selbst an die von ihr erklärten Kontaktverbote hält. Die Bundesregierung führt aus, die „gleichzeitige Teilnahme von Angehörigen der Bundeswehr und Rechtsextremisten an öffentlichen Veranstaltungen“ könne nur dann verhindert werden, „wenn die Bundeswehr vor der jeweiligen Veranstaltung Kenntnis von der Teilnahme von Rechtsextremisten erhält“.

Dies war bei der Bochumer Volkstrauertagsveranstaltung der Fall. Bereits im Vorjahr hatte dort der Verband Deutscher Soldaten (VDS) teilgenommen (zu dem ein Kontaktverbot besteht), ebenso wie die Bundeswehr. Es bestand daher Grund zur Annahme, dass der VDS auch in diesem Jahr wieder teilnehmen werde. Dies geschah dann auch, und wieder war die Bundeswehr dabei. Dabei hätte die Teilnahme des VDS leicht vorab recherchiert werden können.

Insgesamt ist nach Meinung der Fragesteller die Sensibilität der Dienststellen der Bundeswehr in Sachen Abgrenzung zu Rechtsextremisten nicht ausgeprägt genug.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Drucksache 16/11006 gilt unverändert. Die Meinung der Fragesteller, „die Sensibilität der Dienststellen der Bundeswehr in Sachen Abgrenzung zu Rechtsextremisten (sei) nicht ausgeprägt genug“, wird zurückgewiesen.

1. Welches Verhältnis hat die Bundeswehr zum Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw), und wie bewertet sie dessen Rolle in der Reservistenarbeit?

Der VdRBw wirkt im Auftrag des Deutschen Bundestages über das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als besonders beauftragter Träger der freiwilligen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr. Er betreut alle Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr und vertritt deren Interessen. Er ist ein Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft.

2. Welches Verhältnis hat die Bundeswehr zum Deutschen Marinebund (DMB), und wie bewertet sie dessen Rolle in der Reservistenarbeit?

Der DMB hat es sich zur Aufgabe gemacht, das maritime Bewusstsein in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Er ist dabei politisch und weltanschaulich unabhängig und hat lediglich die legitimen nationalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Fokus. Mitglieder sind neben ehemaligen Marineangehörigen auch aktive Soldatinnen und Soldaten und sonstige der See verbundene Bürger. In der Reservistenarbeit, die kein Schwerpunkt in der Vereinsarbeit ist, orientiert der DMB sein Handeln als Mitglied im „Beirat für Freiwillige Reservistenarbeit beim VdRBw“ an der durch das BMVg erlassenen Richtlinie für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit.

3. Welches Verhältnis hat die Bundeswehr zum Bund Deutscher Fallschirmjäger (BDF), und wie bewertet sie dessen Rolle in der Reservistenarbeit?

Der BDF versteht sich als Gemeinschaft, in der sich ehemalige und aktive Angehörige der Fallschirmjägertruppe und der Luftlandtruppe sowie deren Angehörige, Freunde und Förderer vereint haben. Er bekennt sich zum Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland und ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. In der Reservistenarbeit, die kein Schwerpunkt in der Vereinsarbeit ist, orientiert der BDF sein Handeln als Mitglied im „Beirat für Freiwillige Reservistenarbeit beim VdRBw“ an der durch das BMVg erlassenen Richtlinie für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit.

4. Welches Verhältnis hat die Bundeswehr zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK), und wie bewertet sie dessen Rolle in der Reservisten- bzw. Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr?

Die Bundeswehr unterstützt die beispielhafte Arbeit des VDK seit seinem Bestehen auf breiter Basis. Dies umfasst die Organisation von Jugendlagern, freiwillige Arbeitseinsätze von Soldatinnen und Soldaten auf in- und ausländischen Kriegsgräberstätten, die in der Öffentlichkeit am meisten präsenten Kasernen-, Haus- und Straßensammlungen und nicht zuletzt gemeinsame Gedenkveranstaltungen. Zugleich ist diese Arbeit auch wichtiger Bestandteil der politischen Bildung in der Bundeswehr. Der VDK hat in der Reservistenarbeit der Bundeswehr keine Rolle; es engagieren sich aber Reservistinnen und Reservisten für die Arbeit des VDK.

5. Welche staatlichen Förderungen erhalten die vorgenannten Vereinigungen in direkter oder indirekter Weise (bitte detailliert benennen)?

Der VdRBw hat in 2008 Zuwendungen aus dem Einzelplan 14 des Bundeshaushaltes in Höhe von 13,4 Mio. Euro erhalten.

Im Einzelnen waren dies für

- Personalausgaben 10,563 Mio. Euro,
- Sachausgaben 2,817 Mio. Euro,
- Investitionen 20 000 Euro.

Der DMB und der BDF sind keine Zuwendungsempfänger.

Der VDK erfüllt eine Aufgabe des Bundes nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 10 GG, welche auf Dauer angelegt ist.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden im Jahr 2008 aus Bundesmitteln 5,831 Mio. Euro bewilligt. Im Einzelnen waren dies für

- den Umbettungsdienst 2,631 Mio. Euro,
- die Firmenpflege (Pflege durch beauftragte Firmen) in Osteuropa 1,0 Mio. Euro,
- die Firmenpflege in Westeuropa 300 000 Euro,
- die Protokollbearbeitung und Schicksalsklärung 300 000 Euro,
- die Eigenpflege der Friedhöfe in Westeuropa 1,6 Mio. Euro.

6. Trifft die Aussage der RDS-Vertreter zu, die den VdRBw im „Aufruf der Delegationen“ als Teilnehmer genannt haben?

Falls ja, wieso hat die Bundesregierung dann (auf Bundestagsdrucksache 16/11006) angeführt, der VdRBw beteilige sich nicht offiziell an der Veranstaltung?

Falls nein, ist der Bundesregierung bekannt, ob der VdRBw juristische Schritte gegen die RDS-Vertreter einleiten wird, um eine Richtigstellung zu erzwingen oder eine Wiederholung dieser Behauptung zu verhindern?

Der Landesvorsitzende der Landesgruppe Berlin des VdRBw hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 alle Mitglieder der Landesgruppe darüber informiert, dass für die Veranstaltung auf dem Garnisonsfriedhof Berlin-Neukölln am 16. November 2008 keine Uniformtrageerlaubnis erteilt wird. Infolge haben keine Vertreter des VdRBw und keine einzelnen Reservisten in Uniform teilgenommen. Über die Teilnahme einzelner Personen in zivil, die Mitglied im VdRBw sind, lagen zum Zeitpunkt der Veranstaltung keine Informationen vor.

Nach hiesiger Kenntnislage sind vom VdRBw juristische Schritte gegen die Vertreter des RDS Berlin nicht beabsichtigt.

7. Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus der Teilnahme dieser Vereinigungen an der Volkstrauertagsveranstaltung ziehen?
- a) Beabsichtigt die Bundesregierung, die staatliche Förderung dieser Vereinigungen zurückzunehmen oder behält sie sich dies zumindest für den Wiederholungsfall vor, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, in Gesprächen mit Vertretern dieser Vereinigungen auf eine Änderung der Vereinspolitik hinzuwirken, und wenn nein, warum nicht?

Die Vertreter des VDK, des VdRBw und der anderen im Beirat Freiwillige Reservistenarbeit beim VdRBw zusammengeschlossenen Reservistenverbände sind für dieses Thema ausreichend sensibilisiert.

8. Ergibt sich aus der Aussage der Bundesregierung, eine gleichzeitige Teilnahme von Bundeswehr und Rechtsextremisten an öffentlichen Veranstaltungen könne nur verhindert werden, wenn die Bundeswehr zuvor von der Teilnahme der Nazis unterrichtet werde, eine Verpflichtung militärischer Dienststellen, sich wenigstens in solchen Fällen vorab zu erkundigen, in denen eindeutige Hinweise auf eine beabsichtigte Teilnahme von Rechtsextremisten vorliegen, beispielsweise wenn es in der Vergangenheit eine solche Teilnahme regelmäßig gegeben hat, und wenn nein, warum nicht?

Die bestehende Vorschriftenlage und die Möglichkeit für militärische Dienststellen, sich hinsichtlich der Sicherheitslage bei öffentlichen Auftritten zu informieren, sind ausreichend, um unerwünschte Vorfälle zu verhindern.

9. Warum hat die Bundeswehr sich, angesichts der Tatsache, dass der VDS bereits im Vorjahr bei der Veranstaltung in Bochum dabei war, nicht vor der diesjährigen Feier beim Veranstalter danach erkundigt, ob der VDS wieder eingeladen werde, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Versäumnis der zuständigen militärischen Dienststellen?

Das Landeskommando Nordrhein-Westfalen (LKdo NW) hat sich vor der Zusage zur Teilnahme an der Veranstaltung zum Volkstrauertag 2008 in Bochum über den Ablauf informiert. Die abgegebene Zusage der Stadt Bochum, dass während der offiziellen Gedenkveranstaltung ausschließlich drei Kränze durch Vertreter der Stadt Bochum, des VDK und des LKdo NW niedergelegt werden, muss als ausreichend erachtet werden. Während des Ablaufs der Veranstaltung 2008 wurden durch die Abordnung des LKdo NW keine Vertreter des Verbandes deutscher Soldaten (VDS) wahrgenommen. Das Ablegen eines Kranzes des VdS an einem öffentlich zugänglichen Mahnmal außerhalb der Gedenkveranstaltung kann nicht als Hinweis auf ein gemeinsames Auftreten gewertet werden.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die für Bochum zuständigen Dienststellen der Bundeswehr anzuweisen, im nächsten Jahr nicht wieder gemeinsam mit dem VDS aufzutreten, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, aufgrund der Tatsache, dass der VDK mit dem extrem rechten VDS zusammenarbeitet, Konsequenzen hinsichtlich des Umfangs oder der Art der staatlichen Förderung des VDK sowie der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit diesem zu ziehen, und wenn ja, welcher Art, und wenn nein, warum nicht?

Eine Zusammenarbeit des VDK mit dem VDS ist der Bundesregierung nicht bekannt.





